

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0088/24</b>	<b>Datum</b> 06.03.2024
<b>Dezernat: OB</b>	<b>BOB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	26.03.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	11.04.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.04.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses Calenberge

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung des § 4 (Satz 2) der Benutzungs- und Entgeltordnung des Bürgerhauses Calenberge:  
Das Nutzungsentgelt beträgt 75,00 EUR/pro Tag.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich BOB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Dr. Ignatuschtschenko
--	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Oberbürgermeisterin	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

**Begründung:**

Mit Beschluss-Nr. 589-018(VII)20 zur DS0170/20 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Benutzungs- und Entgeltordnungen der Bürgerhäuser in Randau und Calenberge beschlossen.

Dabei wurde ein Nutzungsentgelt des Bürgerhauses Calenberge für Dritte mit 35,00 Euro/Tag festgelegt.

Nach der umfassenden Sanierung des Bürgerhauses hat der Ortschaftsrat Randau/Calenberge in seiner Sitzung am 18.01.2024 auf Initiative des Heimatvereins Calenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Das Nutzungsentgelt für die Anmietung des Bürgerhauses Calenberge durch Dritte wird von 35 Euro auf 75 Euro erhöht. Der Bereich der Oberbürgermeisterin wird darum gebeten, die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus entsprechend anzupassen.“

Mit vorliegender Drucksache kommt die Verwaltung dem Beschluss des Ortschaftsrates nach und legt dem zuständigen Stadtrat die Änderung zur Beschlussfassung vor.

**Anlage**

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Bürgerhauses in Calenberge